

Herrn
Bezirksbürgermeister
Harry Grunenberg
über
Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
Tramplatz 2
30159 Hannover

SPD

**Fraktion im
Bezirksrat der**

Landeshauptstadt

Hannover

Bothfeld-Vahrenheide

Claudia Heinrich
- Fraktionsvorsitzende -
Eulenkamp 63
30657 Hannover
Tel.: 0511/601283
claudia.heinrich@spd-bothfeld.de

Hannover, 07.11.2016

**Änderungsantrag
gem. §§ 12 und 32 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur
Drucksache Nr. XXXX/2016: Haushaltsplan 2017/2018**

Ergebnishaushalt
Teilhaushalt
Produkt

Verlängerung der Badesaison im Lister Bad

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, erforderliche Mittel für eine Verlängerung der Freibadesaison im Lister Bad bis Anfang Oktober für die Jahre 2017 und 2018 in den Haushalt 2017/2018 einzustellen.

Begründung:

Schwimmen erfreut sich in der Bevölkerung zunehmend größerer Beliebtheit, neben den Vereinssportlern und Badegästen, die ihre Freizeit im Lister Bad mit seinen großen Liegewiesen verbringen, sind immer mehr Gesundheitsschwimmer in den Freibädern anzutreffen. Auch Hobbysportler, die beispielsweise für einen Triathlon trainieren, aber nicht im Verein organisiert sind, besuchen gern das Lister Bad.

Die (Hobby-) Sportler bevorzugen 50m-Becken, diese sind in Hallenbädern meist nicht verfügbar. Aufgrund der hohen Besucherzahlen in Hallenbädern und häufigen Teilsperren der Becken (z.B. für Vereine, Wassergymnastikkurse) besteht in kleineren Becken oft nur eine sehr stark eingeschränkte Möglichkeit zum sportlich ambitionierten Schwimmen.

Das Lister Bad bietet baulich mit der Wärmehalle und dem Einschwimmkanal optimale Voraussetzungen für den Badebetrieb auch bei etwas kühleren Lufttemperaturen.

Der Betrieb von Freibädern kann im Regelfall nicht kostendeckend erfolgen. Die Kommunen bezuschussen die Bäder, um den Vereinssport zu ermöglichen, damit Kinder das Schwimmen erlernen können, als Freizeitangebot und als Sportangebot. Dabei entstehen neben den eigentlichen Kosten für den Badebetrieb (z.B. Personalkosten, Energiekosten) auch hohe Fixkosten (z.B. Investitionskosten, Instandhaltungskosten), die unabhängig von der Nutzungsdauer sind. Daher ist es eine politische Entscheidung, ob zusätzliche Kosten für den Badebetrieb in Kauf genommen werden, um eine möglichst lange Nutzungsdauer pro Jahr zu ermöglichen.

Bei der Verlängerung der Nutzungsdauer wird zunächst vorgeschlagen, diese für zwei Jahre zu erproben. Dabei soll zur Kostenreduktion auch geprüft werden, ob der Badebetrieb auf das 50m-Becken und das Sprungbecken begrenzt werden kann.

Claudia Heinrich
- Fraktionsvorsitzende -